

Die Consumtionsabgabe müßte, um ein Mehr von M. 100,000 erwarten zu lassen, für die verflossenen 9 Monate die Soll-Einnahme um M. 75,000 überstiegen haben. Veranschlagt auf M. 1,209,000, für das Jahr war die Soll-Einnahme am 1. October M. 907,000. Der wirkliche Ertrag war aber nur M. 836,443. Allerdings pflegt das letzte Quartal mehr als den Durchschnitt einzubringen; im Jahre 1876 waren aber am 1. October bereits M. 880,000 eingegangen, und gleichwohl betrug die Jahreseinnahme nur M. 1,236,000. Es wird daher als ein günstiges Resultat zu betrachten sein, wenn für 1877 der Anschlag erreicht werden sollte.

In dem Berichte der Finanzdeputation über die ersten acht Monate d. J. (Berhdt. pag. 270) ist eine überschlägliche Berechnung der diesjährigen Bilanz aufgestellt, welche davon ausgeht, daß die Einnahmen von den directen Steuern, den beiden Eisenbahnen, der Gasanstalt und dem Weinkeller den budgetmäßigen Ertrag, die übrigen ordentlichen Einnahmen denselben Ertrag im letzten Jahresdrittel wie 1876 und die Einkommensteuer zu $4\frac{1}{2}$ Procent M. 2,444,000 liefern werden, auch die schon erzielten Mehrerträge berücksichtigt, und gleichwohl ein Deficit von M. 92,000 ungedeckt läßt. Zu letzterem werden immerhin noch ca. M. 28,000 für Nachbewilligungen hinzukommen und das Deficit auf M. 120,000 bringen. Auch ist zu bemerken, daß bei der Grund-, der Erleuchtungs- und der Wassersteuer ein Einnahmeausfall von mehr als M. 80,000 sich herausgestellt hat, wodurch das Deficit sich auf M. 200,000 stellt.

Ein solcher Ueberschlag kann zwar selbstverständlich nur einen sehr bedingten Werth in Anspruch nehmen und wahrscheinlich wird das berechnete Deficit durch Minderausgaben ausgeglichen werden, wie denn Beispielsweise die für etwaige neue Anleihen angeschlagene Zinssumme von M. 50,000 nicht zur Verwendung kommen wird. Allein auch dies angenommen, ergiebt sich doch aus dem Ueberschlage, daß der Staatshaushalt auf die Einnahme von dem letzten Drittel der Einkommensteuer nicht verzichten kann.

Mittheilung des Senats

vom 2. November 1877.

1. Betrieb der Gas- und Wasserwerke im Jahre 1876.

Die Deputation für Gas- und Wasserwerke hat den Jahresbericht eingereicht, welchen der Senat hieneben der Bürgererschaft mittheilt.

Anlage. Jahresbericht der Deputation für die Gas- und Wasserwerke für das Jahr 1876.

Die Ergebnisse des letztjährigen Geschäftsbetriebs der Gas- und Wasserwerke erlaubt sich die Deputation in anliegender Abrechnung — Unteranlage 1 — nebst Bilanz per ultimo December 1876 — Unteranlage 2 — vorzulegen und folgende Erläuterungen hinzuzufügen:

I. Gasanstalt.

Die Gasproduction 1876 betrug	5,050,030 Km
Davon ab: Mehrvorrath in den Gasometern am Schlusse gegen	
Anfang des Jahres	1,950 "
also Gesamtabgabe im Jahre 1876	5,048,080 Km
Dieselbe betrug im Jahre 1875	4,888,670 "
mithin Zunahme	159,410 Km
Diese Gasabgabe vertheilt sich folgendermaßen:	
a. die öffentliche Beleuchtung	965,025 Km
durchschnittlich brannten 1876	2933 Laternen
1875	2768 "
Zunahme	165 Laternen
Transport ...	965,025 Km

	Transport..	965,025 Km
b. an Privatconsumenten.....		3,346,725 "
c. für die Stundenuhren der neuen Börse u. des Arbeitshauses		3,664 "
d. Selbstverbrauch der Gasanstalt.....		67,086 "
e. zu öffentlichen Illuminationen.....		2,600 "
f. unberechneter Consum und Verlust (13,14 %/o)		662,980 "
	wie oben zusammen	5,048,080 Km

An Kohlen sind zur Fabrication des Gases verbraucht:

Westphälische Kohlen.....	11,764,116 Tonnen
Schottische Cannellokohlen.....	5,974,930 "

zusammen..... 17,739,046 Tonnen

Der Verbrauch im Jahre 1875 betrug..... 17,868,157 "

mithin Minderverbrauch.. 129,111 Tonnen

Die Einnahme vom Privat-Gasconsum ist gegen das vorletzte Jahr um ca. M. 9500. — gestiegen, eine Erscheinung, welche, so gering diese Zunahme von wenig über 1 % an sich ist, doch der dreifachen Abnahme des vorletzten Jahres gegenüber als ein erfreuliches und nach allen bisherigen Erfahrungen zuverlässiges Zeichen einer beginnenden Besserung der gedrückten Geschäfts- und Erwerbsverhältnisse in unserer Stadt begrüßt werden darf. Für die Besserung des Geschäftsgewinns der Gasanstalt fällt diese geringe Mehreinnahme allerdings nur sehr unbedeutend ins Gewicht, und die in ihrem Betrage von ca. M. 13,100 beträchtlichere Steigerung des Consums der öffentlichen Beleuchtung wirkt sogar in entgegengesetztem Sinne, da die betreffende Vergütung bekanntlich zur Deckung der Kosten nicht ausreicht. Dagegen ist der Reinertrag aus den Nebenproducten in befriedigender Weise gestiegen, und an den Kosten der Kohlen, für welche nach Verhältniß der Betriebsergebnisse des vorletzten Jahres die Minderausgabe durch die gesunkenen Preise ca. M. 87,000 betragen haben würde, sind thatsächlich ca. M. 106,800 — also fast M. 20,000 durch verbesserte Betriebsergebnisse — erspart worden. Die gesammte Ausgabe für den eigentlichen Gasbetrieb, abzüglich des Reinertrags der Nebenproducte und ausschließlich der Ausgaben für Werkstättenarbeiten und der Amortisation, hat daher ungeachtet einer um 3 % stärkeren Gasproduction ca. M. 121,000 weniger, und der Reingewinn für den Staatshaushalt, welcher durch einen Verlust des Werkstättenbetriebs, entstanden durch starke Herabsetzung der Preise bei bedeutend verringerten Aufträgen, eine kleine Schmälerung erlitten hat, um ca. M. 132,500 mehr betragen als im vorletzten Jahre.

Auf Erweiterungen, deren Kosten das Anlagecapital der Gasanstalt belasten, sind im Jahre 1876 verwendet:

Verbindungsbahn nebst Anlagen und Baulichkeiten	
auf dem Areal beim Terpentinelager	M. 44,150.—
Wohnhaus des Plazaaufsehers:.....	Rest " 530.—
Werkstättengebäude:	" " 1,180.—
Retortenhaus Nr. 3 nebst Ofen	" " 20,930.—
Condensatorhaus	" " 11,550.—
Scrubberhaus	" " 590.—
Betriebsapparate, einschließlich der zugehörigen baulichen Verbesserungen	" " 48,470.—
Verwaltungsgebäude	" " 170.—
Versuchsanstalt einschließlich der Apparate	" " 5,880.—
Abwässerungsleitungen	" " 720.—
Zwei neue Dampfkessel	" " 5,470.—
Betriebseinrichtungen und Utensilien	" " 1,660.—
Röhrenleitungen incl. Faconröhren, Straßenlaternen und Zubehör	" " 64,674.71
à conto des neuen Schornsteins (Nr. 1) durch die Baudeputation	M. 3,813.20
von der Gasanstalt vorauslagt. "	849.94
	" 4,663.14
	M. 210,637.85

II. Wasserwerke.

Die Wasserlieferung im Jahre 1876 betrug 1,707,024 Km; die höchste Lieferung in 24 Stunden war 8988 Km, die niedrigste 2362 Km.

Die Zahl der Hydranten war 782, die der Freibrunnen 192, die der durch Anschlüsse versorgten Grundstücke 4228, davon durch Wassermesser controlirt 147.

Da die Einnahme an Wassergeldern in einem stärkeren Verhältnisse zugenommen hat als das Quantum des gelieferten Wassers, so ist in der Verwerthung des letztern wiederum eine Besserung eingetreten: 1875 betrug die Gesamteinnahme weniger als 7 $\frac{1}{2}$ $\%$ für jeden Km der gesammten Wasserlieferung, 1876 dagegen reichlich 7 $\frac{1}{4}$ $\%$, und scheint daher alle Aussicht vorhanden zu sein, daß der den Tariffäßen zu Grunde liegende gesetzliche Preis von 8 $\%$ pro Km bald völlig erreicht wird. Gleichzeitig haben sich die Kosten des Wasserförderungs- und Filtrirbetriebs ungeachtet einer um 7 $\frac{1}{2}$ $\%$ größeren Leistung um ca. M. 7000 niedriger gestellt als im vorletzten Jahre; und wenn dennoch im letzten Jahre ein um ca. M. 14,000 geringerer Betriebsüberschuß erzielt worden ist, so liegt die Ursache vor Allem in den hohen Reparaturkosten, welche auf Freibrunnen, Hydranten, und leider auch schon auf die Dampfessel und Pumpmaschinen haben verwendet werden müssen, und deren Betrag noch durch die durch Sezung des Terrains der Wasserwerke nach dem Hochwasser im Frühjahr 1876 herbeigeführten Brüche der großen und tiefliegenden Betriebsleitungen nebst anderen durch diese Ursache bewirkten Schäden erheblich vergrößert worden ist. Außerdem hat auch u. A. die neu eingeführte Belastung der Wasserwerke mit den Einkassirkosten der Wassersteuer zum Belaufe von M. 4500, sowie der schon oben erwähnte Ausfall des (1875 für den Antheil der Wasserwerke ca. M. 5000 betragenden) Gewinnes am Werkstättenbetriebe zur Schmälerung des Ueberschusses beigetragen.

Auf Erweiterungen, deren Kosten das Anlagekapital der Wasserwerke belasten, sind im Jahre 1876 verwendet:

Vollendung der beiden neuen Filter mit Zubehör...	M. 60,399.36
Verbesserungen der Gebäude (Arbeiterlokal, Utensilienräume u. s. w.) und des Areals	" 2,756.83
Verbesserungen an den Maschinen	" 1,296.88
Betriebseinrichtungen und Utensilien (Dampfesector zur Entleerung des Pumpbrunnens, Kohlentransportwagen u. s. w.)	" 992.06
Röhrenleitungen nebst Freibrunnen, Hydranten und sonstigem Zubehör	" 63,731.27
	M. 129,176.40

Die durch diese neuen Kapitalanlagen dem Betriebe des laufenden Jahres erwachsende Mehrbelastung an Zinsen und Amortisation, ca. M. 7750, wird bei den fortdauernd günstigen Ergebnissen des Wasserförderungs- und Filtrirbetriebs und bei verringerten Reparaturkosten voraussichtlich durch die Mehreinnahme an Wassergeldern aus neuen Privatanschlüssen, welche schon für die ersten beiden Quartale dieses Jahres ca. M. 7700 beträgt, mehr als ausgeglichen. Da indessen diese Mehrbelastung durch Zinsen und Amortisation im letzten Jahre gegen das Jahr 1875 nicht — wie im vorigen Jahresberichte ohne Berücksichtigung des inzwischen liquidirten Restes der ersten Anlagekosten der Wasserwerke angenommen war — M. 13,000, sondern ca. M. 35,000 betragen hat, so scheint es fraglich, ob es auf die Dauer zu umgehen sein wird, für eine wesentlich stärkere Mehreinnahme zu sorgen, als solche aus dem Zuwachse an Wassergeldern bei dem jetzigen Wasserpreise und aus der natürlichen Zunahme des Ertrags der Wassersteuer bei dem jetzigen Ansatze derselben zu erwarten ist.

(gez.) S. F. Weinhausen. (gez.) Chr. Arndt.

Betriebsabrechnung der Verwaltung der Gas- und Wasserwerke in Bremen Unterant. 1.
für das Betriebsjahr vom 1. Januar bis ultimo December 1876.

I. Gasanstalt.

Einnahme vom Gasbetriebe.

Privatconsum incl. öffentlicher Gebäude.....	M.	858,754.80
Vergütung für die Straßenbeleuchtung	"	149,679.17
Arbeiten der Werkstätte und verkaufte Mate-		
rialien für Privatgasleitungen.....	"	27,784.23
	M.	1,036,218.20

Ausgabe für den Gasbetrieb.

Zur Gasfabrikation verbrauchte		
Gas Kohlen und Cannelkohlen	M.	489,857.63
Reinertrag des vom Selbst-		
verbrauche zum Verkauf ver-		
bliebenen Ueberschusses an		
Coke, Theer und sonstigen		
Nebenproducten	"	136,077.30
Nettokosten der Kohlen	M.	353,780.33
Reinigungsmaterial	"	4,007.55
Fabricationsunkosten und Maschinenbetrieb ...	"	84,978.28
Unterhaltung der Retortenöfen	"	30,843.13
Unterhaltung der Gebäude, Betriebseinrichtungen		
und Röhrenleitungen	"	56,264.67
Verwaltungs- und Büreaunkosten ($\frac{2}{3}$ des		
Gesamtbetrages) ..	"	38,210.72
Bedienung und Unterhaltung der Straßenlaternen	"	47,549.00
Arbeiten der Werkstätte und verkaufte Materialien		
für Privatgasleitungen	"	28,656.14
Verluste an schlechten Schuldnern u. schlechtem Gelde	"	2,734.47
	"	647,024.29
Betriebsüberschuß.....	M.	389,193.91
Amortisation 3 pCt. auf M. 869,693.39	"	26,090.80
Reingewinn der Gasanstalt für den Staatshaushalt	"	363,103.11

II. Wasserwerke.

Einnahme vom Wasserbetriebe.

Privatwasserconsum	M.	82,594.22
Aversum des Staats für Wasserlieferungen zu		
öffentlichen Zwecken	"	41,500.—
Arbeiten der Werkstätte und verkaufte Materialien		
für Privatwasserleitungen	"	42,666.06
	M.	166,760.28

Ausgabe für den Wasserbetrieb.

Wasserrörderungs- und Filtrirbetrieb	M.	35,202.84
Wasserversorgungsbetrieb	"	6,436.48
Unterhaltung der Werke und Röhrenleitungen .	"	42,574.76
Verwaltungs- und Büreaunkosten ($\frac{1}{3}$ des		
Gesamtbetrages)	"	19,105.35
Arbeiten der Werkstätte und verkaufte Materialien		
für Privatwasserleitungen	"	44,005.10
Verluste an schlechten Schuldnern	"	2,659.79
Eincaßiren der Wassersteuer	"	4,500.—
	"	154,484.32
Betriebsüberschuß.....	M.	12,275.96

Amortisation:

auf M. 3,718,999.94 1 pCt.	M.	37,190.—
und die ersparten Zinsen der bis 1875		
amortisirten M. 59,145.72 à 5 pCt.	"	2,957.29
	M.	40,147.29
5 pCt. Zinsen des Anlagecapitals.....	"	183,973.26
	"	224,120.55
Durch die Wassersteuer zu begleichende Jahreskosten der Wasserwerke	M.	211,844.59

(gez.) **H. F. Weinhausen.**

(gez.) **Chr. Arndt.**

2. Heizung und Ventilation der Hauptschule.

Die Sanitätsbehörde hat einen Bericht, betreffend die von der Bürgerschaft gewünschte Anstellung regelmäßiger Untersuchungen der Luft in den Schulräumen der Hauptschule, erstattet, welchen der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hieneben zugehen läßt.

Bericht der Sanitätsbehörde.

Anlage.

Der Senat hat die Sanitätsbehörde zum Berichte über den von der Bürgerschaft ausgesprochenen Wunsch,

daß die Sanitätsbehörde regelmäßige Untersuchungen der Luft in den Schulräumen der Hauptschule vom Beginn der Heizung an längere Zeit hindurch vornehmen lasse,

aufgefordert.

Nach den von den technischen Mitgliedern der Sanitätsbehörde sowie dem Medicinalchemiker abgegebenen Erklärungen lassen sich solche Untersuchungen, abgesehen von dem durch hygrometrische Messungen festzustellenden Feuchtigkeitsgehalt der Luft in zwei verschiedenen Richtungen anstellen:

1) in Beziehung auf vorhandene schädliche Beimischungen, wie sie theils durch die Heizapparate entstanden sein können (Kohlenoxyd), theils durch den Aufenthalt der Menschen erzeugt werden (abnorme Vermehrung der Kohlensäure),

2) im Allgemeinen, wobei außer den unter 1) erwähnten Punkten auch auf das etwa veränderte Verhältniß zwischen Sauerstoff und Stickstoff der Luft, sowie auf die durch Haut und Lunge abgeschiedenen organischen Stoffe Rücksicht zu nehmen sein würde, überhaupt alle Bestandtheile quantitativ zu bestimmen wären.

Die in den letzten beiden Wintern vorgenommenen Luftuntersuchungen haben, wie bereits berichtet, mit genügender Sicherheit bestätigt, daß Kohlenoxydgas in den Schulräumen sich nicht findet. Das Vorhandensein desselben ist auch durch die Krankheitserscheinungen, über welche hier und da geklagt worden ist, in keiner Weise indicirt. Das Eindringen desselben in die Schulräume erscheint ohnehin durch die Konstruktion der Heizapparate ausgeschlossen, insofern für guten Verschuß und Dichtigkeit der zwischen Feuerungsraum und Heizkammern befindlichen Verbindungstür stets Sorge getragen wird.

Wie gleichfalls schon erwähnt, ist durch alle vorgenommenen Untersuchungen, als Folge der stark wirkenden Ventilation, in der Hauptschule ein geringeres Quantum von Kohlensäure als in anderen nicht mit Ventilationsvorrichtungen versehenen Schulen konstatiert worden.

In beiden Beziehungen läßt sich mit Sicherheit voraussehen, daß wiederholte Untersuchungen ein anderes Resultat nicht liefern werden.

Eine vollständige Analyse der Luft kann zwar das quantitative Verhältniß der Bestandtheile derselben, sowie die Menge der stets, namentlich in bewohnten Räumen, vorhandenen organischen Beimischungen ermitteln. Hiermit würde aber für die in Betracht kommenden sanitärischen Zwecke nichts gewonnen sein, da die sich findenden, jedenfalls sehr geringfügigen Unterschiede keinen nachweisbaren Einfluß auf die Gesundheitsverhältnisse der Bewohner haben und es keine Mittel giebt, die Mischungsverhältnisse der Luft auf technischem Wege zu ändern. Insbesondere können zwar die etwa vorhandenen riechenden Stoffe, sei es, daß sie durch zu starke Erhitzung der Luft entstanden oder durch Haut und Lungen der Menschen abgeschieden seien, außer durch unsere Sinnesorgane auch auf chemischem Wege nachgewiesen und selbst annähernd quantitativ bestimmt werden. Unmöglich aber ist es nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft, etwas Näheres und Bestimmtes über ihre wahre Natur und ihre Wirkung auf den menschlichen Organismus festzustellen.

Die Sanitätsbehörde kann daher von fortgesetzten Luftuntersuchungen praktisch brauchbare Ergebnisse nicht erwarten. Sollten dieselben jedoch gewünscht werden, so wird die Beauftragung eines Privatchemikers mit denselben in Vorschlag

gebracht, da der Medicinalchemiker durch die ihm im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege obliegenden Arbeiten, namentlich die Untersuchungen des Trinkwassers und der Nahrungsmittel, gegenwärtig so stark in Anspruch genommen ist, daß ihm nicht weitere zeitraubende Untersuchungen, zumal außerhalb des Laboratoriums, übertragen werden können.

In Folge eingeleiteter Verhandlungen hat sich ein tüchtiger Chemiker zur Vornahme der angeregten Luftuntersuchungen in der Hauptschule bereit erklärt. Derselbe wird für jede Untersuchung von der unter 1) bezeichneten Art M. 20, für jede Untersuchung der zweiten Art M. 40, außer den üblichen Gebühren für schriftliche Zusammenstellung der Resultate und Gutachten, berechnen. Die Untersuchungen würden nach Anweisung und unter Leitung von Mitgliedern des Gesundheitsraths vorzunehmen sein und zwar vorzugsweise in den Schulzimmern und zu den Zeiten, welche hierzu von den Vorstehern der Hauptschule bezeichnet werden möchten.

Falls Senat und Bürgerschaft hierauf eingehen sollten, würde es einer Entscheidung bedürfen, ob nur die unter 1) erwähnten Untersuchungen oder auch allgemeine Analysen der Luft der Hauptschule gewünscht werden und in welcher Anzahl rücksichtlich jeder Art derselben.

Demgemäß würde der erforderliche Kostenbetrag zu berechnen sein, auf dessen Bewilligung unter jener Voraussetzung die Sanitätsbehörde anzutragen sich erlaubt.

(gez.) Pfeiffer.

(gez.) J. D. Bredehorst.

3. Jagdscheine.

Der Senat ist mit dem Antrage der Bürgerschaft, daß Jeder, der im Bremischen Staatsgebiete zu jagen wünscht, einen Jagdschein für eine Gebühr von M. 10 jährlich zu lösen habe, im Allgemeinen einverstanden. Nach dem Berichte des Landherrn betreibt jedoch ein Theil der Grundeigenthümer, die nach § 9 lit. b. und c. der Jagdordnung auf eigenem Grunde zu jagen berechtigt sind, die Jagd nicht zum Vergnügen oder zu gelegentlichem Nebenerwerbe, sondern als einen eigentlichen Nahrungszweig. Diese Eigenthümer, sämmtlich unbemittelte Leute, würden durch die Gebühr offenbar zu schwer belastet werden; es empfiehlt sich daher, daß der Landherr, der sich über die Verhältnisse leicht unterrichten kann, ermächtigt werde, diesen Personen die Gebühr zu erlassen.

Da die Steuer nur einmal für das ganze Staatsgebiet entrichtet werden soll, auch wenn Jemand in mehreren Jagdbezirken zu jagen berechtigt ist, so kann die bisherige Einrichtung der nur für bestimmte Bezirke gültigen Jagdscheine, die übrigens nach dem Urtheile Sachkundiger ohnehin unzweckmäßig ist, nicht beibehalten werden, vielmehr müssen die neuen Jagdscheine für das ganze Staatsgebiet ausgestellt werden. Die gleiche Einrichtung besteht in Preußen und hat sich dort bewährt. Selbstverständlich erhält aber durch die neuen Jagdscheine Niemand das Recht, an Orten zu jagen, für welche er dieses Recht nicht auf andere Weise der Jagdordnung gemäß erworben hat.

Hienach legt der Senat der Bürgerschaft den beifolgenden Gesetzentwurf mit dem Antrage auf ihre Zustimmung vor.

Anlage.

Gesetz, betreffend die Jagdscheine.

Der Senat verordnet im Einverständniß mit der Bürgerschaft:

Wer die Jagd ausüben will, muß sich vom Landherrn einen für den ganzen Staat gültigen, auf seine Person und auf ein Jahr lautenden Jagdschein ertheilen lassen und denselben bei der Ausübung der Jagd stets mit sich führen. Diese Vorschrift gilt sowohl für die Jagdberechtigten, als auch für alle, welchen von den Jagdberechtigten die Ausübung der Jagd übertragen oder gestattet wird. Für den Jagdschein ist eine Gebühr von M. 10 zu entrichten; jedoch ist der Landherr ermächtigt, denjenigen nach § 9 lit. b. und c. der Jagdordnung vom

13. August 1849 auf eigenem Grunde jagdberechtigten Personen, welche aus dem Jagdbetriebe einen Nahrungszweig machen, nur für ihre Grundstücke gültige Jagdscheine unentgeltlich zu ertheilen.

Wer die Jagd ausübt, ohne einen Jagdschein bei sich zu führen, unterliegt einer Geldstrafe bis zu M. 20, und falls er einen Jagdschein nicht gelöst hatte, einer Geldstrafe bis zu M. 60.

Wer, um sich über den Besitz eines Jagdscheins auszuweisen, von einem fremden Jagdschein Gebrauch macht, wird mit einer Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft bestraft.

§ 10 der Jagdordnung vom 13. August 1849 ist aufgehoben; § 6 desselben Gesetzes findet auf die nach dem gegenwärtigen Gesetze auszustellenden Jagdscheine Anwendung.

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1878 in Kraft.

Beschlossen zc.
